

	Antrags-Nr.	
	1481-AT/2014	

Antrag

Herr Peter Gottstein
Fraktionsvorsitzender der
BfE-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Förderung Energieberatung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	26.02.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	06.03.2014	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, umgehend noch vor Ende der Antragsfrist (30. April 2014) die Förderung des hauptamtlichen Energieberaters durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 09. Oktober 2013 zu beantragen. Der Abschnitt III.3 dieser Richtlinie, wonach finanzschwache Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben und somit nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, eine über die 65 % Regelförderung hinausgehende höhere Förderung (maximal bis 95%) beantragen können, ist hierbei besonders zu beachten.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, umgehend zu prüfen, ob das Versäumnis der Beantragung der Förderung für den im Herbst vergangenen Jahres von der Stadt Eisenach eingestellten Energieverantwortlichen durch eine nachträgliche Beantragung geheilt werden kann und ob diese nachträgliche Beantragung auch für die Förderung der von diesem Energieverantwortlichen bereits eingeleiteten Maßnahmen (siehe auch Abschnitt II der Förderrichtlinie) erreicht werden kann.

II. Begründung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im vergangenen Jahr eine Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative am 9. Oktober 2013 erlassen. Diese Kommunalrichtlinie bietet vielfältige Förderangebote:

So wird zum Beispiel für Kommunen, die noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen, eine Einstiegsberatung gefördert. Kommunen können sich darüber hinaus die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten fördern lassen, wobei zur Unterstützung der Umsetzung dieser Konzepte die Einstellung von Fachpersonal gefördert wird, indem gemäß Förderrichtlinie über 3 Jahre 65% der Personalkosten eines Klimaschutzmanager übernommen werden. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben gelten höhere Fördersätze bis 95%.

Soweit das beurteilt werden kann, hat die Stadt Eisenach trotz der schwierigen Kassenlage bei Einstellung des Energieverantwortlichen diese Förderung für das vergangene Jahr nicht beantragt und es besteht die Gefahr, dass auch für das laufende Jahr versäumt wird, diese Förderung zu beantragen, was sich unter Beachtung der auf 3 Jahre ausgelegten Förderung auf einen überschlägig berechneten direkten finanziellen Verlust von 150T€ summieren könnte. Der rechnerische Verlust durch Nichtbeantragung möglicher Förderungen zum Beispiel bei der Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen und investiver Maßnahmen beim Einsatz von Klimaschutztechnologien ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Dem soll mit entsprechendem Beschluss des Stadtrates begegnet werden.

Herr Peter Gottstein
Fraktionsvorsitzender der
BfE-Stadtratsfraktion